



KONTRAHENTEN. Die Anwälte Ch. Winternitz (l.) und A. Klauser stehen einander im Anlegerprozess gegenüber.

VKI-AWD: So geht's weiter

Für Alexander Klauser war der Beschluss des Handelsgerichts, die Sammelklage des VKI gegen AWD zuzulassen, ein erster großer Erfolg. Nun will er rasch nachlegen, damit die Ansprüche der Anleger nicht verjähren. Bis Ende Jänner sollen alle Klagen der insgesamt 2.500 Anleger bei Gericht eingebracht werden. Wie viele Sammelklagen das dann sein werden, ist aber noch nicht fix. Vorher will der VKI es noch einmal außergerichtlich probieren. „Wir werden den AWD schriftlich auffordern, diesem Spiel ein Ende zu machen und einen Verjährungsverzicht abzugeben“, erläutert VKI-Experte Peter Kolba den nächsten Schritt. Damit würden jedenfalls vorerst die Gerichte entlastet.

Aufseiten von AWD – vertreten von Anwalt Christian Winternitz – zeigt man sich aber auch nach dem Beschluss des Handelsgerichts unnachgiebig: In den nächsten Tagen, jedenfalls spätestens bis 2. Dezember, wird Rekurs gegen den Beschluss eingebracht. Dann ist das Oberlandesgericht Wien am Zug, das sich für seinen Beschluss erneut sechs Monate Zeit lassen kann. Einen pauschalen Verjährungsverzicht wolle man jedenfalls nicht abgeben. Kolba fühlt sich – trotz anders lautender Rechtsmeinungen – dennoch auf der sicheren Seite: „Wenn wir die Klagen einmal eingebracht haben, können sie auch nicht mehr verjähren.“